

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1932)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ueber die pastorelle Zurechtweisung. — Aus der Praxis für die Praxis. — Seelsorge in der Weltstadt. — Rezensionen. — Dr. Theodor Innitzer, Erzbischof von Wien. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Ueber die pastorelle Zurechtweisung.

Von C. E. Würth.

Manche H.H. Mitbrüder stehen vielleicht auf dem Standpunkt, in der Pastoration sei alle Theorie — auch jene des Aquinaten — grau. Uns aber bietet das gelegentliche Messen gerade täglich wiederkehrender Pastorationsaufgaben an der Moraltheologie des hl. Thomas noch immer so viel Licht, Trost und Kraft, dass wir nicht umhin können, freundlichen Interessenten einmal etwas davon zu erzählen, was wir im Hinblick auf die pastorelle Zurechtweisung der „Summa theologica“ für Richtlinien entnommen haben. Es genüge, wenn wir gleich anfangs bekennen, dass wir verschiedene Traktate des genannten Kirchenlehrers, besonders jenen über die „correctio fraterna“ zur Grundlage unserer Ausführungen gemacht. Im übrigen aber ziehen wir es vor, das angeschnittene Thema in freier Form darzulegen, und dies schon deshalb, weil es uns so eher gelingen dürfte, zum Leben, wie es ist, wünschenswerte Brücken zu bauen.

1. Einige Praeambula.

Kommt in der Pastoration etwas Unliebsames über uns, so wird unsere Erstaufgabe immer darin bestehen, zwischen die Actio, die von anderer Seite kommt, und die Reactio, die wir selber setzen, etwelche Zeitspanne einzuschieben, so dass wir in keinem Fall rein menschlich und gewissermassen mechanisch und primitiv reagieren, sondern unsere eigene Handlung so weit wie nur möglich von einem leidenschaftslosen Vernunfturteil leiten lassen. Eile mit Weile! Ein rascher Entschluss ist durchaus nicht immer notwendig. Umso notwendiger ist aber ein allseitiges Ueberlegen des „Was“ und des „Wie“, alles dessen, was wir nun selbst unternehmen werden. Denn was wir nun tun werden, wird vielleicht nicht nur eine Augenblickswirkung hervorbringen, sondern bleibende kleinere oder grössere Folgen haben. So wird auch eine pastorelle Zurechtweisung nur dann von dauerndem Nutzen sein, wenn wir auf dem einmal eingeschlagenen Wege ohne

wesentliche Korrektur unseres eigenen Vorgehens durchhalten können. Also: In omnibus respice finem!, nur dann wirst du dir auch über die zu wählenden Mittel ein klares Bild machen können. Und nicht nur das: Wir persönlich machten in unserem bisherigen zwölfjährigen Priesterleben immer und immer wieder die Erfahrung, dass wir Geistliche die erste gegen uns gerichtete Aktion der Seelsorgskinder leicht überschätzen. Sie ist selten so gefährlich, wie sie sich im ersten Augenblick darstellt. In vielen Fällen löst einfach irgend eine Neuerung, die wir eingeführt haben, beinahe rein mechanisch etwelche Ueberraschung aus, die sich spontan äussert. Da gilt es dann den vorgebrachten Einwendungen, selbst wenn sie in etwas ungeschliffener Form vorgebracht werden, lächelnden Mundes einiges Gehör zu schenken. Und wenn wir dann den geäusserten Bedenken in sachlicher Weise Rechnung tragen, ohne uns gleich aus dem Sattel heben zu lassen, dann ist gewöhnlich ziemlich bald wieder Ruhe im Land. Beachten wir, dass die „Störung“ des Althergebrachten in diesen Fällen eben von uns selber kommt, weswegen wir an etwelcher Anpassung und Aufklärung kaum vorbeikommen werden. Wäre in jeder Pfarrei, die wir frisch antreten, ein „Usus“ vorhanden, in welchem die Amtsvorgänger die spezifischen Ortsgebräuche notiert und motiviert hätten, so kämen wir bei einigem guten Willen von unserer Seite an derartigen Klippen verhältnismässig leicht vorbei. Ist uns aber das neu betretene Terrain eine „tabula rasa“, dann werden wir uns eben wohl oder übel darauf gefasst machen müssen, dass uns einige „massgebende“ und fromme Seelen schon bald nach unserem Kommen etwas am Zeug flicken. Unserem Volke ist eben die Ueberlieferung alles, und dies selbst dann, wenn diese oder jene Neuerung objektiv durchaus begründet und der Pfarrei selbst dienlicher sein mag als das starre Festhalten an gewissen Bräuchen, die, an den Verhältnissen der neuern Zeit gemessen, bereits überlebt sind. Distinguieren wir also: Achten wir das bewährte Alte und haben wir auch ein Auge für die Bedürfnisse der Gegenwart. Mit dem Einführen aber wollen wir es so halten, dass wir nur Schritt für Schritt vorgehen und die Pfarrei auf Kommendes geistig vorbereiten, ehe wir eine Neuerung vornehmen.

Sprachen wir oben davon, dass erste Einreden in unser pastorelles Tun vielfach nur als eine rein mechanisch ausgelöste Ueberraschung über eine Neuerung zu buchen seien, so sei deswegen nicht in Abrede gestellt, dass wir es in einer Pfarrei auch bald mit eigentlichen Feinden zu

tun haben werden. Aber selbst diese lassen gewöhnlich erst einen „Versuchsballon“ aufsteigen, ehe sie mit ihren wirklichen Plänen ans Tageslicht kommen. Erledigen wir aber schon diesen „Versuchsballon“ ohne Aufregung und Hast, mit umsichtiger Klugheit und unbeirrter Festigkeit, aber auch in tadelloser Form, dann ist unsere Position auch dem Feind gegenüber schon zum grossen Teil gefestigt. Wir vergessen nie, was einst ein lebenserfahrener Bauer uns jungem Kaplan im Vertrauen gesagt: „Wissen Sie eigentlich, dass die Frage Ihrer zukünftigen Position in der Gemeinde gerade jetzt im Entscheid liegt? Sie haben gegenwärtig den ersten Span auszufechten. Ich weiss schon, es handelt sich um Ihr jüngstes Vorgehen gegenüber rebellierenden Oberschülern. Hören Sie: machen Sie ja, dass Sie damit gut abschneiden, denn mit den Geistlichen, die neu in eine Gemeinde einziehen, ist's — entschuldigen Sie die Aufrichtigkeit — wie mit einer Kuh, die neu in einen Stall kommt. Diese Kuh muss mit den bereits vorhandenen Kühen gleich beim ersten Ausgang auf die Wiese einzeln einen Kampf ausfechten, und das Resultat dieser ersten Kämpfe weist ihr auch unwiderruflich die Rolle an, die sie in Zukunft im Stall spielen wird. Nun hören Sie, Herr Kaplan, mit den ersten Kühen — es waren zwar mehr Kälblein als Kühe — scheinen Sie nun ordentlich fertig zu werden. Aber merken Sie sich's, den gefährlichsten Gegnern der Geistlichen sind Sie bis jetzt noch nicht begegnet. Sie werden sich aber bald auch stellen. Sehen Sie wohl zu, dass Sie auch mit ihnen gleich im ersten Treffen ruhig und fest fertig werden. Das erste Treffen ist die Hauptprobe Ihrer Klugheit und Kraft. Und gelingt Ihnen die Hauptprobe, so haben Sie auch für später ordentlich vorgearbeitet, sonst aber haben Sie's für später verspielt!“ — Der angeführte Vergleich ist etwas trivial. Aber er enthält gleichwohl einen guten Kern, und dieser besagt: Die erste Prüfung des jungen Seelsorgers ist nicht so sehr eine „de re“, sondern „de modo procedendi“. Ist's nicht jammerschade, dass es just eben gerade hinsichtlich der Pastoration wenige absolut gültige Grundsätze gibt, sondern dass sich hier in erster Linie die gewöhnlich noch wenig geübte persönliche „ratio practica“ und die Starkmut des Einzelnen bewähren muss? Und doch: Ist der Geist des jungen Priesters nicht nur materiell, sondern auch formell gebildet und noch mehr vom angerufenen Hl. Geiste geleitet, dann wird er auch seine ersten und schwersten Examina in der Praxis bestehen. Und das ist wichtig, nicht zuletzt auch wegen der sogenannten Minderwertigkeitskomplexe, die als Folgen einiger wichtigerer, erster Misserfolge im Gemüte des jungen Seelsorgers dauernd zurückbleiben und sein ganzes zukünftiges Wirken hemmen können.

Wir betrachten es sodann für ausserordentlich wichtig, dass die Gläubigen vom Seelsorger gleich von Anfang an den Eindruck gewinnen können: „der“ kämpft nicht „in eigener Sache“, sondern wirklich nur um der Sache Gottes willen. Darum müssen wir uns vor allem vor dem hüten, was gelegentlich mit dem bekannten, dem Totenoffizium entnommenen, zufälligen Wortspiel angedeutet wird: „Ego sum!“ . . . „Benedictus Dominus Deus Israel.“ Gemeint ist damit das Voranstellen unseres eigenen „Ich“ gegenüber dem, welchem wir zu dienen haben: der

Sache Gottes und der Kirche. Ist unbeirrte Sachlichkeit schon an sich etwas, was immer empfiehlt, so zielt sie vor allem den katholischen Priester, den offiziellen Vertreter der durch die göttliche Offenbarung gegebenen grössten und erhabensten, weil religiös-sittlichen Sachlichkeit. Und mag uns selbst dann, wenn wir in der Pastoration unser eigenes Ich grundsätzlich in den Hintergrund stellen, noch manche Schwierigkeit erwachsen, so ist es doch — auch unter psychologischen Gesichtspunkten — vor allem aber theologisch absolut sicher, dass wir nie einen vollen sachlichen Erfolg haben werden, solange unser Ich im Vordergrund unseres Handelns steht. „Qui amat animam suam, perdet eam“ (Joh. 12, 25), dieses Wort Jesu gilt auch allen denen, die seine Sache vor der Welt zu vertreten haben. Andererseits ist es eine immer wiederkehrende Beobachtungs- und Erfahrungstatsache, dass gerade den grössten und hartnäckigsten Hemmungen der Seelsorge im Kampfe nach aussen und in den gegenseitigen Beziehungen der Amtsbrüder und der Gläubigen untereinander die schärfsten Spitzen verhältnismässig leicht abgebrochen werden, sobald das Egozentrische aus dem Gesichtsfeld der Meinungsverschiedenheiten verschwindet. Das „Ob ich“ oder „Ob du“ ist uns nämlich durchaus nicht zum voraus gleichgültig. Es braucht sogar sehr viel, bis wir gerade über diese Klippe jeder pastorellen Tätigkeit hinwegkommen, und dies namentlich dann, wenn wir Untergeordnete entweder wachsen lassen oder aber drunten halten können — nach eigener Wahl. Eigen! Der Seelsorgerspriester sollte auf dem seiner Obsorge anvertrauten Gebieten wirklich viel wissen und können, aber noch mehr, er muss zudem noch sein eigenes Wissen und Können in Reserve zu halten vermögen, bis man seine Ueberlegenheit sucht. Und dann noch müssen wir unser Plus so diskret „zu verkaufen“ wissen, dass jedenfalls jede unverschuldete Unzulänglichkeit unserer höhern und niedern Mitarbeiter nach aussen möglichst verdeckt wird. Erst dann haben wir die Seelen Anderer wirklich für die Sache Gottes gewonnen: „Qui edit animam suam in hoc mundo custodiat eam in vitam aeternam“ (Joh. 12, 25).

Und doch: Trotzdem wir unsere Person im Seelsorgsleben zurückstellen sollen, so müssen wir dennoch starke Persönlichkeiten sein. Das zeige sich nicht zuletzt darin, dass wir uns das letzte religiös-sittliche Urteil über alle Vorgänge in der Pfarrei unbedingt vorbehalten, indem wir uns dessen fortwährend klar bewusst bleiben, dass eingehende Klagen von Seite der Pfarrkinder über andere Pfarrkinder zumeist von menschlichen und menschenlichen Rücksichten und Rücksichtslosigkeiten mitdiktieren sind. Und von diesen Nebenabsichten klagender Personen dürfen wir weder unser Urteil noch unser Handeln beeinflussen lassen. So säubern wir bei uns eingehende Klagen grundsätzlich von den Schlacken ungenauer Beobachtung und Berichterstattung, selbstsüchtiger Geschäftsinteressen, des Neides, der Eifersucht, der Rache und des Hasses und bedenken wir, dass selbst gutwillige Leute aus dem Volke, ihrer mangelnden Bildung wegen, leicht einen furchtbar engen Horizont haben können, der Männer mit universeller Schulung nicht „runterkriegen“ darf. Nicht zuletzt dürften wir mit „argumenta ad hominem“, d. h. mit Bemerkungen über unsere eigene Persönlichkeit, die uns hinterbracht

werden, möglichst kühl verfahren, nach dem Rezept: „Z'lieb und z'leid werd eim alles gseid.“ Was uns an einer Sache lediglich interessieren soll, das ist ihr religiös-sittlicher Kern. Den aber müssen wir gewöhnlich erst aus einer langen Geschichte herauschälen. Und was wir dann des weitern zu unternehmen haben, das soll dann das Resultat wiederholter Ueberlegung des strittigen Punktes und aller seiner Umstände sein. Auf irgend ein Parteidiktat dürfen wir niemals einsteigen, und dies namentlich nicht, wenn es ex parte mulierum stammt. Gerade den Klagen aus der Pfarrei gegenüber müssen wir uns möglichst Selbständigkeit bewahren. Denn wir sind die Hirten, und nicht Pfarrkinder, welche den Führer der andern gerne unter ihrer eigenen Leitung wissen möchten. Dies einige, z. T. schon bekannte „Praeambula“, ohne deren Anführung das Folgende aber leicht in der Luft hangen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Von der Seelsorge der Braut- und Eheleute.

Der Ehe-, näherhin der Brautunterricht, hat wohl nicht überall in der Seelsorge die Bedeutung und Stellung eingenommen, die ihm gebühren. Es hätte sonst kaum bis tief in die katholischen Kreise hinein mit der Versündigung gegen die Ehe soweit kommen können. Jedenfalls muss der Ehe- und Brautunterricht viel grundsätzlicher und ausführlicher erteilt werden, als es bisher geschehen ist.

Was ist bisher pastorell geschehen?

Man erteilte wohl in den oberen Klassen der Volksschule einen kurzen Unterricht über das Ehesakrament, wie ihn der Katechismus vorsieht; eigentlicher Eheunterricht konnte das nicht sein. Man behandelte auch in der sonntäglichen Christenlehre das Ehesakrament, soweit der Volkskatechismus dazu Handhabe bot. Dazu kam jährlich die Verlesung der sogen. Ehesatzungen, gewöhnlich nur herabgelesen, manchmal auch etwas glossiert. Vielleicht wurden von Zeit zu Zeit auch Predigten über das Ehesakrament, Eheleben und Familie gehalten.

Dann kam der Brautunterricht anlässlich der Sponsalien, wenige Wochen vor der Trauung, reichlich zu spät, vielleicht auch noch in der Form verfehlt und wenig erbaulich, vielleicht wieder nur eine blosse Vorlesung eines sich im Diözesan-Rituale vorfindenden Schemas. Etwa alle 10 Jahre kamen dann die Ehe-Verfehlungen in den Standesvorträgen einer Volksmission zur Sprache.

Was muss nun mehr geschehen?

Einmal müssen die „Ehesatzungen“ und der „Sponsalienunterricht“, in den einzelnen Diözesen, soweit es noch nicht geschehen, unter starker Anlehnung an die Ehe-Enzyklika Pius XI. umgearbeitet werden. Ein Braut- oder Eheunterricht, in dem die Enzyklika nicht berücksichtigt und verarbeitet ist, ist korrekturbedürftig, mag er auch noch aus den letzten Jahren stammen. Die Enzyklika kann freilich nicht einfach kopiert werden, dafür ist sie zu umfangreich. Aber es dürften ihre markantesten Stellen über die Heiligkeit der Ehe, über den Ehemissbrauch, über die Eheheilmittel doch wörtlich herangezogen werden. Mancherorts dürfte besonders der Pas-

sus in den Ehesatzungen über die Mischehe eine völlige Umarbeitung erfahren, wenn der alte Text den jetzigen Verhältnissen widerspricht. In der Enzyklika sind das Wesen und die Gefahr der Mischehe klar und prägnant und dabei nirgends verletzend dargestellt. Ebenso wäre der Passus über die Ehescheidung anhand der Enzyklika gründlicher und eindringlicher zu gestalten.

Der Sponsalien-Unterricht hat sich hauptsächlich auf die Vorbereitung für den Empfang des Ehesakramentes und auf dieses selbst einzustellen, auf die Würde und Heiligkeit dieses Standessakramentes und die aus ihm resultierenden Rechte und Pflichten nebst der Darstellung der einer gültigen oder erlaubten Eheschließung entgegenstehenden, im Codex iuris canonici festgesetzten, Hindernisse.

Ein sexueller Aufklärungsunterricht sollte aber der Sponsalienunterricht nicht mehr sein, sollte er nicht mehr sein müssen. Denn der Unterricht über Ehe und Eheleben, über die Forderungen der ehelichen Keuschheit, über Keuschheit und Unkeuschheit, über erlaubte und unerlaubte Bekanntschaften, über sexuelle Moral und Unmoral sollte bereits früher erfolgt sein. Dies führt uns anhand der Enzyklika zu einigen weiteren Forderungen.

Die päpstliche Enzyklika Casti connubii ist unter den heiratsfähigen jungen Leuten und den Eheleuten allgemein zu verbreiten. Sie muss die Magna charta der Braut- und Eheleute werden. Ihre höchst decente Darstellungsweise ermöglicht, dass sie in alle Hände gelangen darf und kann.

Ueber die Enzyklika sollte öfters gepredigt werden. Volkstümliche Kommentare zu ihr liegen bereits vor. Es sei unter vielen nur an die vorzügliche Schrift von Prälat Mäder erinnert: „Ein grosses Geheimnis“ (9 Vorträge, 64 Seiten, Nazareth-Verlag, Basel). Diese Schrift ist ein pastorelles Hilfsmittel allerersten Ranges zur Belehrung über die Ehe. Sie sollte in die Hände aller Ehemündigen gelangen.

Es ist durchaus ungenügend, wenn nur jeweilen bei Missionen sogen. Standespredigten für Eheleute gehalten werden. Es sollte in den Müttervereinen von Zeit zu Zeit der Sponsalienunterricht, besonders in Hinsicht auf die ehelichen Pflichten und Rechte, wiederholt werden. Es ist aber ebenso notwendig, dass auch die Ehemänner, die Väter, an die Gebote des Ehestandes und Ehelebens erinnert werden, an die Verantwortung und die Pflichten der Vaterschaft, ihre Würde und Grösse. Wie es Müttervereine gibt, sollte es eigentlich auch Vätervereine geben, wenigstens Väter-Vereinigungen, Väter-Konferenzen zur Erfassung und zum Verständnis der christlichen Ehemoral und des katholischen Familienlebens. (Solche „Associations des Pères de famille“ bestehen schon in Frankreich. D. Red.)

Mit dem Ehe- und Brautunterricht darf also nicht bis zum kirchlichen Verlöbniß gewartet werden. Damit soll keineswegs einer frühen sexuellen Aufklärung das Wort geredet sein. Wissen macht noch nicht keusch und blosse Vernunftgründe sind kein genügender Damm gegen den Aufruhr der Leidenschaften. Keuschheit ist

Beherrschung der Geschlechtslust und Stillung und Betätigung derselben in den von Gott gezogenen Grenzen. „In schwerer Täuschung“, sagt die Enzyklika, „sind jene befangen, die die Menschen unter Beiseitesetzung oder Vernachlässigung der übernatürlichen Mittel durch die Anwendung und Auswertung der Naturwissenschaften (der Biologie, der Vererbungslehre) zur Zügelung der sinnlichen Triebe bringen zu können glauben.“ Es ist entschieden zu weit gegangen, wenn in einer jüngsten Schrift zur Schulentlassung schon den 14- und 15jährigen ein Eheunterricht erteilt und die Sündhaftigkeit und Folgen der Abtreibung vordemonstriert werden. Aber das heranreifende junge Geschlecht zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr soll einen auf hoher religiöser und sittlicher Warte stehenden Eheunterricht erhalten und zwar gesondert für die beiden Geschlechter. Das kann am besten zum Schlusse der sogenannten Christenlehre geschehen. In diesem Unterricht sollen die Gesetze der Kirche hinsichtlich der Ehe, Eheschliessung und Eheleben besprochen werden. Hier sind auch jene Verirrungen mit pädagogischem Takt zu behandeln, von welchen die Enzyklika redet: die „Zeitehe“, die „Versuchsehe“, die „Kameradschaftsehe“, die unsittlichen Bekanntschaften.

Auch das liegt im Geiste der Enzyklika Casti connubii, die ein wahres Hohelied auf die Würde und Heiligkeit der christlichen Ehe ist, dass die Seelsorger sich nicht nur um den Priesternachwuchs bemühen, dass sie nicht nur daran denken, Klosterberufe zu wecken, sondern dass sie sich auch um christliche Ehebündnisse bekümmern. Damit ist nicht gesagt, dass das Pfarramt ein Heiratsvermittlungsbureau werden müsse, aber es kann doch der Seelsorger in kluger und einzig auf das Reich Gottes bedachter Weise manche segensvolle Behanntschaft herbeiführen. Mancherorts, besonders in der Diaspora, sind gesellschaftliche Anlässe geradezu geboten, wo den jungen, katholischen Leuten Gelegenheit gegeben wird, sich kennen zu lernen, um so den Mischehen zu wehren. Es gibt in den Gemeinden fast überall Junggesellen, die entschieden besser täten, eine christliche Ehe zu schliessen und eine gute christliche Familie zu gründen. Es ist aber nicht immer Bequemlichkeit, wenn die Eheschliessung versäumt wird und die Junggesellen dann in reiferen Jahren immer unschlüssiger werden; oft ist es Unbeholfenheit, Schüchternheit und eine gewisse Furcht abgewiesen zu werden, welche Leute der Ehe fernhalten, die sicher dafür berufen wären und in der Ehe ihre Lebensaufgabe besser erfüllen würden.

Es sei noch gesagt, dass es ganz im Geiste der Ehezyklika liegt, dass man den Brautleuten möglichst entgegenkomme betreffs der Zeit und Feierlichkeit der Trauung. Man gestalte die Trauung möglichst feierlich und erbauend. Die ganze Gemeinde soll erkennen, dass eine neue christliche Familiengründung ein wichtiger seelsorgerlicher und kirchlicher Anlass ist. Nach kirchlicher Vorschrift (Can. 1097 § 2 und Can. 1109 § 4) soll die Trauung in der heimatlichen Pfarrkirche das Ordentliche sein, die Trauung auswärts das Ausserordentliche.

Altstätten,

J. Fr. Bucher, Rektor.

Zur Frage einer periodischen Konzeptionsunfähigkeit

veröffentlicht Dr. Hermann Franken, Privatdozent und Oberarzt der Universitäts-Frauenklinik in Freiburg i. B., im „Oberrheinischen Pastoralblatt“ (11. Heft vom November 1932) einen beachtenswerten Artikel. Prof. Dr. Franken nimmt bezüglich der Vorsicht in der praktischen Anwendung der Lehre von Knaus-Ogino denselben Standpunkt ein, wie schon der Arzt in der Schweizerischen Kirchenzeitung (Nr. 44 vom 3. November)* Er bestreitet aber auch die wissenschaftliche Begründetheit dieser neuen Lehre, gestützt auf die eigene Erfahrung und das Urteil hervorragender Frauenärzte der Gegenwart.

Prof. Dr. Franken fasst sein Urteil in die Worte zusammen:

„Es ist verständlich, dass die Beobachtungen und Behauptungen von Ogino und Knaus über eine konzeptionsfreie Zeit zwischen der Periode der Frau, wie sie in popularisierender Form von dem holländischen Nervenarzt Smulders weiter verbreitet wurden, die Allgemeinheit interessieren und nicht zuletzt die Seelsorger. Scheint hier doch ein Weg gewiesen aus manchem schweren Konflikt. Und doch ist es notwendig darauf hinzuweisen, dass in der wissenschaftlichen Welt zur Zeit grössten Teils die vorgetragenen Ansichten über die Annahme einer Konzeptionsunfähigkeit zu bestimmten Zeiten mit guten Gründen bestritten wird. Es handelt sich dabei nicht etwa lediglich um die Auffassung theoretisierender Wissenschaftler, sondern vornehmlich um die Arbeiten solcher Forscher, die als Frauenärzte in umfangreicher praktischer Tätigkeit und in grossem Rufe stehen.“

Seelsorge in der Weltstadt.

-tt-. In den letzten Septembertagen durfte ich einem Vortrage des Kardinalerzbischofs von Paris an seine Priester am Schlusse ihrer Exerzitien beiwohnen. Der Kardinal erzählte zunächst von seinem kürzlichen Aufenthalte in Kanada und in den Vereinigten Staaten, wo er viele Zeichen trostvollen katholischen Lebens gefunden. Er teilte sodann seinem Klerus mit, dass die vom Staate beschlossene Konversion der Renten die Gesamteinkünfte des Erzbistums um ein Viertel herabsetzen werde. Der Oberhirte rechnet darum umsomehr auf die so oft bewiesene Opferwilligkeit seiner Priester. In 2 Jahren sollen in Paris 60 neue Kirchen entstehen und im gleichen Zeitraume eine neue Pfarreinteilung von ganz Paris erfolgen. Es sind 242 neue Pfarreien vorgesehen. Keine Pfarrei soll über 15,000 Seelen zählen. Es gibt heute in Paris noch Pfarreien mit über 100,000 Seelen. Etwas über 1000 Kandidaten bereiten sich auf den Priesterberuf vor. Das Darlehensgesuch von 20 Millionen für die Kirchenbauten war in 4½ Stunden gezeichnet, „avec une rapidité incroyable“. Die katholischen Pfadfinder haben durch Kirchtüropfer an einem Sonntag morgen die Summe von 900,000 frs. zusammengebracht. Die Regierung selbst stellte dem Kardinal zur Hebung der Arbeitslosigkeit eine Millionensumme zinslos zur Verfügung und die Stadt Paris gratis den Boden für die Kirchenbauten.

*) Statt „Lage“ ist hier in der dritten Zeile des dritten Alinea, S. 379, T a g e zu lesen.

Ich dachte an den Titel des Buches von Pierre Lhande: „Le Bon Dieu qui bouge“: Gott regt sich. Erhebend waren die Schlussworte des Kardinals: „Was ist der Bischof von Paris ohne seine Priester, was bin ich ohne Sie, hochwürdigste Mitbrüder!?“ Es war ein weihevoller, unvergesslicher Augenblick, als der Oberhirte der Millionenstadt segnend durch die Schar der 520 vor ihm knienden Mithirten schritt.

Rezensionen.

Die Hl. Schrift des Neuen Testaments, herausgegeben von Fritz Tillmann. X. Bd. Der Hebräerbrief und die geheime Offenbarung, übersetzt und erklärt von Dr. Ign. Rohr. 4. neubearbeitete Auflage. Bonn 1932.

Die Uebersetzung der Bonnerbibel muss als eine zuverlässige, wissenschaftliche und zugleich sprachlich angenehme gelten. Noch mehr aber zeigen die Erklärungen, dass Fachleute von Ruf daran gearbeitet haben, welche mit der gesamten diesbezüglichen Literatur vertraut sind und fähig, sie meisterhaft zu verwerten oder zu verwerfen. Das beweisen auch hier wieder die Exkurse Rohrs. An dogmatisch umstrittenen Stellen ist er zwar vorsichtig und drängt seine Meinung nicht in den Vordergrund. Darum vergleicht er wohl die Hebräerstelle 6, 4 mit andern neu- und alttestamentlichen Versen und überlässt dem Dogmatiker die endgültige Schlussfolgerung. Noch viel mehr lässt uns Rohr im Stich in der Frage über die Einmaligkeit des hohepriesterlichen Opfers Christi und seinem Verhältnis zum hl. Messopfer (Hebr. 10, 11), die doch oft zur Polemik gegen eine Kirche führt, in der täglich geopfert wird. Rösch hat in seiner Uebersetzung eine gute Randbemerkung gemacht. Aber vielleicht war das nicht Aufgabe des nur-kritischen Exegeten. Wohl auch deswegen hat er den Brief nicht in jene Teile gegliedert, die er doch herausföhlte, wie das sich aus den Einleitungskapiteln ergibt. Es sei mir erlaubt nur in den Hauptzügen wenigstens anzudeuten, wie ich mir die Einteilung des Hebräerbriefes gewünscht hätte. In einem ersten Hauptteil handelt der Brief von Jesus Christus (1, 1—10, 33) und zwar vorerst von seiner Persönlichkeit (1, 1—8, 12) im Vergleich zu den Engeln und den Männern des Alten Bundes, nämlich den Gottesgesandten wie Moses und Hohepriestern wie Melchisadech, und nachher von seinem Werk (9—10, 33), nämlich seinem Opfertode, das gleichsam dogmatisch abgewandelt und nachher moralisch ausgewertet wird. — In einem zweiten Hauptteil handelt der Verfasser des Hebräerbriefes vom Glauben an Jesus und zwar nach einer kurzen dogmatischen Darstellung desselben mit biblischen Beweisen aus dem Alten (11. Kap.), mit der Versicherung des Himmelslohnes für die Glaubensstreue im Neuen Testament (12. u. 13. Kap.).

Die Apokalypse hat durch die Uebersetzung und Erklärung durch Rohr die gleichen Vorzüge der deutschen Wissenschaftlichkeit und der historischen Methode wie der Hebräerbrief erfahren. Doch fehlt auch da der wichtige Einschnitt bei der Stelle, wo der Apostel von der Zeit des tausendjährigen Reiches auf die Endkatastrophen und die zweite Auferstehung zu sprechen kommt. Ueberhaupt kommt es hier nicht so ganz zum Ausdruck, welche Bedeutung gerade die Apokalypse in der Frage der Eschatologie besitzt. Allos Kommentar zur Apokalypse, der schon in einer neuen Auflage bei Gabalda (Paris) erscheint, hat immer noch seine gewissen Vorzüge vor der Erklärung Rohrs. Auch der vom französischen Autor selbst gemachte kleinere volkstümlichere Kommentar darf sich immer noch zeigen neben der Bonner Erklärung. G. Staffelbach.

Dr. Theodor Innitzer, Erzbischof von Wien

Wir erhalten über den neuen Erzbischof von Wien, Dr. Theodor Innitzer, dessen Inthronisation am Christkönigsfest, 30. Oktober, stattfand, aus Wien folgende, besonders kirchenpolitisch, interessante Mitteilungen:

Wie bekannt wurde, hatte Pius XI. erst den schon schwerkranken Prälat Dr. Seipel zum Kardinal von Wien ernennen wollen; erst infolge entschiedener ärztlicher Zeugnisse habe sich der Hl. Vater davon abbringen lassen, und Dr. Seipel ist denn auch bald darauf gestorben. Dann soll man in Rom an P. Dr. Wilhelm Schmidt vom Missionshaus St. Gabriel bei Wien gedacht haben. Der grosse Gelehrte, Wiener Univ.-Prof. und Direktor des päpstlichen Missionsmuseums, lehnte jedoch ab, offenbar, um sich als gebürtiger Reichsdeutscher den Oesterreichern nicht aufzudrängen und ruhig an seinem bekannten ethnologischen Standardwerk weiterarbeiten zu können. Nun fiel die Wahl auf den ehemaligen Kollegen und intimen Freund Dr. Seipels von der theologischen Fakultät, den ehemaligen Sozialminister Dr. Innitzer. Die Wahl erweckte überall herzliche Freude. In akademischen Kreisen, wo der Erwählte als Universitätsprofessor und Mitglied des C. V. „Nordgau“ hoch geschätzt ist, in weiten Volkskreisen, weil er selber aus einfachen, bäuerlichen Kreisen hervorging und als Sozialminister im Kabinett Schober Grossartiges auf sozialem wie caritativem Gebiete geleistet hat. So gelang es ihm, in der kurzen Zeit von einem Jahre die Kleinrentner-Fürsorge durchzuführen, was vorher keinem Minister gelungen war. Es ist gewiss in der ganzen Weltgeschichte ein seltenes Phänomen, dass ein Mitglied einer Staatsregierung Erzbischof wird, aber für die künftigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche sicher von großem Vorteil, zumal einige Kollegen des Ministers Dr. Innitzer noch heute im Ministerium sitzen. Dr. Innitzer ist der 13. Erzbischof und der 39. Bischof von Wien. Der berühmteste Oberhirte der Wiener Diözese war der heilige Petrus Canisius, der sie von 1554—1555 leitete. Von den übrigen Vorgängern waren zwei gleich Dr. Innitzer akademische Lehrer, nämlich Kardinal Rauscher und Kardinal Dr. Fr. G. Piffl (Theologieprof. im Stift Klosterneuburg).

Erzbischof Dr. Theodor Innitzer wurde zu Weihnachten 1875 in Weipert, im deutschen Nordböhmen, geboren. Er absolvierte das Gymnasium in Kaaden und wurde am 25. Juli 1902 zum Priester geweiht. Sein erster und zugleich letzter Seelsorgeposten war Pressbaum bei Wien. Schon nach Jahresfrist wurde Dr. Innitzer Präfekt am Wiener Priesterseminar, dann Subrektor daselbst. 1910 Direktor der Herz Jesukirche, Wien III, wo später Dr. Seipel als Bundeskanzler wohnte. Seit 1908 war er gleichzeitig Professor der neutestamentl. Exegese, drei Mal Dekan der Fakultät und 1928/29 Rector magnificus der Alma mater Vindobonensis. Als solcher hat er heftige politische Wirren an der Hochschule mit seltener Klugheit und grosser Furchtlosigkeit beigelegt. Auf seinem Fachgebiet gab Prof. Innitzer den Evangelienkommentar von Pölzl neu heraus, ferner verfasste er die Schriften: „Johannes der Täufer nach der hl.



Schrift und Tradition“ und „Die Parabeln der Evangelien“. Mit ungewöhnlicher Energie widmete er sich der Hl. Land-Forschung. Er war wissenschaftlicher Leiter mehrerer Pilgerfahrten ins Hl. Land, Kurator des österreichischen Pilgerhauses in Jerusalem und hat besonders das Territorium des alten Ephesus durchforscht, wohin er noch voriges Jahr österreichische Reisende geleitete. Für Dr. Seipels letzte Orientreise hatte Dr. Innitzer das Programm ausgearbeitet. Als Generalsekretär der österreichischen Leogesellschaft, deren theologische Studien er herausgab, hat sich der neue Erzbischof um die Pflege katholischer Wissenschaft aller Spezialgebiete die grössten Verdienste erworben. Wir erinnern uns noch lebhaft aus unserer Studienzeit, wie wir, durch Caspar Decurtins sel. dem Vorsitzenden Dr. Scheimpflug empfohlen, vor einer Sitzung durch diesen dem anwesenden Prof. Dr. Innitzer vorgestellt wurden und dieser uns durch seine Liebenswürdigeit für den häufigen Besuch der Leogesellschaft gewonnen hat. Dr. Innitzer ist, trotzdem er nie als Pfarrer amtierte, doch mit der Seelsorge immerfort eng verbunden geblieben, als Superior der Schwestern vom guten Hirten. Grosses Interesse zeigte er stets für die Missionen. Er war Vizepräsident des Missionswerkes für Indien. In der Missionsgesellschaft „Königin der Apostel“ hat er eine österreichische Missionskongregation mit männlichem und weiblichem Zweige gegründet. Während Dr. Innitzer noch Rektor der Universität Wien war, wurde er als Bundesminister für soziale Verwaltung in das Kabinett Schober berufen. Er hat diesem deutschnationalen Bundeskanzler, der in seinen letzten Jahren leider unserer christlich-sozialen Partei infolge persönlichen Zerwürfnisses mit Dr. Seipel noch schweren Schaden zugefügt hat, die hl. Sterbesakramente gespendet. Damit dürfte wohl der Vorwurf vieler aus unserem Lager, dass Schober im Alter sich in die Loge aufnehmen liess, sich als Irrtum erwiesen haben — vielleicht hat sich aber auch der früher so angesehene ehemalige Wiener Polizeipräsident auf dem schweren Krankenlager eines Andern belehren lassen und hat den Herren vom Schurzfell in letzter Stunde den Rücken gekehrt. Die Schleier über diesem Geheimnis werden wohl noch gelüftet werden. — Die gesamte Presse, selbst das gefährliche jüdische Freimaurerblatt „Neue Freie Presse“ kommentierte die Wahl Innitzers anständig und recht sympathisch. Merkwürdig war die Auslassung der sozialdemokratischen (bolschewistischen) Arbeiterzeitung. Sie schrieb über den neuen Erzbischof:

„Er hat als Minister zwar nicht gerade viel Sachkenntnis, aber unzweifelhaft guten Willen gezeigt. Ebenso hat er sich als Rektor der Wiener Universität von den hakenkreuzlerischen Rektoren sehr wohlthuend unterschieden. Es ist also eine nicht unsympathische Persönlichkeit, auf die die Wahl des Papstes gefallen ist.“

Dann aber schreibt das rote Judenblatt weiter:

„Heute hat der Staat der Kirche zwar die Kongrua und ihre andern reichlichen Privilegien gelassen, aber des Einflusses auf die Kirche hat er sich begeben: der Erzbischof wird vom Papst ernannt und der Staat hat nichts dreinzureden. Ein solches System ist un-

möglich und unhaltbar. Wir Sozialdemokraten sind durchaus dafür, dass sich die Kirche ihre Würden-träger selbst ernannt und der Staat sich in ihre Angelegenheiten nicht einmischet; aber wenn die Kirche das will, dann darf sie auch die Kongrua and andere staatliche Privilegien nicht mehr für sich beanspruchen. Man kann nicht die Trennung von Kirche und Staat dort vollziehen, wo es sich um die Aufhebung des Einflusses des Staates auf die Kirche handelt, und sie trotzdem dort ablehnen, wo es sich um die Privilegien der Kirche im Staate handelt. Die Ernennung des Erzbischofs von Wien durch den Papst erinnert sehr nachdrücklich daran, dass ein Zustand, in dem zwar die Kirche frei vom Staat, aber der Staat nicht frei von der Kirche ist, auf die Dauer unerträglich ist.“

Die „Reichspost“ stellt demgegenüber folgendes fest:

„Wenn der derzeitige Zustand den Sozialdemokraten so missfällt, ja unerträglich ist, dann haben sie alle Ursache, das Zustandekommen des Konkordats, über das seit langem verhandelt wird, zu fördern und beschleunigen zu helfen. Was aber die Kongrua und „die anderen reichlichen Privilegien“ der Kirche betrifft, so ist festzustellen, dass sie nicht als eine Art Kompensation für den mit dem Umsturz fortgefallenen staatlichen Einfluss auf die Kirche (bei Ernennungen u. dgl.) entstanden sind und bestehen, sondern die Kongrua als Gegenleistung für die reichen Güter, die der Staat seinerzeit der Kirche weggenommen hat, sowie für die Dienste, die der Klerus (als Volkserzieher usw.) dem Staat leistet, die angeblichen „reichlichen anderen Privilegien“ aber als der Ausdruck der Tatsache, dass die Bevölkerung Oesterreichs in ihrer weit überwiegenden Mehrheit katholisch ist und auf eine lange, ruhmreiche katholische Geschichte zurückblickt.“

Unser neue Erzbischof ist von hoher Statur, etwas bleichen und gefurchten Gesichts, infolge seiner anstrengenden Tätigkeit. Sein Organ dringt in grössern Gotteshäusern und Festsälen nicht so gut durch wie die markige, kräftige Stimme Kardinal Piffils. Doch ist das eher belanglos, da ja bei allen grössern Feiern und Grossversammlungen Wiens Lautsprecher in Funktion treten. Er redet länger als sein Vorgänger, meist über eine halbe Stunde, inhaltsreich und geistvoll, mit gewinnender Herzlichkeit und immer wieder die Zuhörerschaft zu werktätiger Hilfe für die Notleidenden, Bedrängten und Arbeitslosen anspornend. Sein Wahlspruch heisst: „In Liebe dienen“ und mit dieser Parole wird sich der neue Oberhirte die Herzen im Sturme erobern, den Hetzern und Bolschewiken das Wasser abgraben und weithin über Stadt und Land wieder Friede, Glück, Gottvertrauen und Freude verbreiten! Das walte Gott!

Dr. F.

Totentafel.

Am 9. November ist im Spital zu **Castelrotto** im Tessin ein ehrwürdiges Haupt des Solothurner Klerus aus diesem Leben geschieden: der Pfarrer von Gänssbrunnen **Arnold Gisiger**. Er starb im 71. Altersjahre und war allezeit ein frommer Priester und treubesorgter

Hirt der ihm anvertrauten Seelen. Heimatberechtigt in Hauenstein war er geboren als Bauernsohn auf dem Hofe Rohr in der Pfarrei Stüsslingen. Nach Absolvierung der Bezirksschule zu Schönenwerd schickte ihn der Vater, um ihm sein späteres Fortkommen zu erleichtern zu einem Lehrer in Soubey im Berner Jura. Gisiger lernte hier die Leistungen des Kulturkampfes kennen; die treugebliebenen Katholiken mussten den Gottesdienst in einem Privathause feiern. Für seine Ausbildung gewann er mehr in Châtel-St. Denis durch den dortigen Pfarrer Joseph Comte, der ihn für den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums in Sarnen vorbereitete. Vier Jahre später rief ihn sein geistlicher Oheim, der sich seiner früher schon angenommen hatte, zum Studium der Philosophie nach Solothurn. Indessen behagten ihm die dortigen Verhältnisse nicht, und überdies plagte ihn eine grosse Berufsfrage: Sollte er Jesuit werden? Um sich Klarheit zu verschaffen reiste er nach Feldkirch und nach Exaeten in Holland, wo damals das Noviziat der deutschen Provinz sich befand. Doch kehrte er, nachdem er die grossen Exerzitionen gemacht hatte, in die Schweiz zurück. Auf Anraten von Kanzler Duret studierte er Philosophie in Schwyz, ein Jahr Theologie in Solothurn, die drei folgenden Jahre in Luzern. Am 29. Juni 1888 erhielt er dort, da Bischof Fiala kurz zuvor gestorben war, durch Bischof Augustinus Egger von St. Gallen die Priesterweihe; am 1. Juli feierte er zu Stüsslingen zur Freude seiner Familie und des ganzen Volkes sein erstes heiliges Messopfer. Ein mehrmonatliches Vikariat zu Basel unter Leitung von Pfarrer Jurt und neben Vikar Dr. Beck führten den Neupriester schnell und wirksam in die Pflichten des Pastorallebens ein. Schon im folgenden Jahre übertrug ihm Bischof Haas die vier Ortschaften umfassende Pfarrei Oberdorf bei Solothurn, wo Pfarrer Gisiger sich bemühte, besonders durch fleissigen Unterricht in der Jugend wieder eine feste Glaubensüberzeugung und ein warmes religiöses Leben zu pflanzen. Er tat es mit gutem Erfolg, aber es zeigte sich, dass die Arbeit für seine ohnehin durch ein dauerndes Leiden geschwächten Kräfte zu gross waren. So nahm er 1892 eine auf ihn gefallene Wahl zum Pfarrer von Oberbuchsiten an. Die Pfarrei war kleiner, aber das Ackerfeld war steinig. 34 Jahre mühte sich Pfarrer Gisiger mit restlosem Eifer ab, vor allem die Männerwelt dem Heilande näher zu bringen durch fleissigen Besuch des Gottesdienstes und Empfang der Sakramente, durch Sammlung im Männerverein, Jünglingsverein. Den materiellen Interessen diente der Pfarrer durch Gründung und Verwaltung einer Raiffeisenkasse. So gewann er in immer stärkerem Masse das Vertrauen des Volkes und der Behörden; er wurde Mitglied und zeitweilig Präsident des Armenrates, er gewann Einfluss im Kirchenrate. Es brauchte viel Geduld; aber er erzog ein neues Geschlecht und als er 1926 die Pfarrei verliess, um einer jüngern Kraft die Fortführung seines Werkes zu überlassen, da war die Trauer über den Verlust allgemein. Pfarrer Gisiger dachte nicht daran, sich zur Ruhe zu setzen; er wollte in einem kleinern Kreise fortarbeiten. Dazu erschien ihm die Pfarrei Gänsbrunnen zuoberst im „Tal“ hinter dem Geissen-

stein, geeignet. Sein Leben und Wirken blieb auch hier dasselbe. Einen Zug müssen wir noch besonders erwähnen: in Oberdorf, Oberbuchsiten und Gänsbrunnen bekundete er eine grosse Liebe für die Schönheit des Gotteshauses und alles dessen, was zur Würde des Gottesdienstes beiträgt. Umfassende Renovationsarbeiten bezeichneten seinen Weg. In Oberbuchsiten dachte er allen Ernstes an den Bau einer neuen Kirche, um für den wachsenden Zudrang zu den heiligen Geheimnissen Raum zu schaffen. Der Plan kam nicht zur Ausführung, aber er gewährt uns einen Einblick in die hochherzige Gesinnung dessen, der ihn gefasst hat. Ein Aufenthalt im Tessin sollte die Kräfte des greisen Pfarrers neu beleben; eine kurze Krankheit führte ihn statt dessen ins ewige Leben. Seine entseelte Hülle wurde nach Stüsslingen gebracht, wo der Heimgegangene bei seinen Eltern und Geschwistern die letzte Ruhestätte fand.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Römisch-katholische Synode. Am 8. November versammelte sich unter dem Vorsitz von HH. Pfarrer G. Binder von Brugg die aargauische römisch-katholische Synode zu einer ordentlichen Sitzung im Grossratssaale zu Aarau. 112 Synodalen waren erschienen. Laut Jahresbericht weist die Zentralkasse Fr. 46,000 Einnahmen und Fr. 44,000 Ausgaben auf. An Stelle von HH. Dekan Julius Waldesbühl sel. wurde als Mitglied des Synodalrates HH. Dekan S. Hirt, Pfarrer von Baldingen, und als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission HH. Dekan Burkhard Senn, Pfarrer von Rohrdorf, gewählt. Die Synode beriet sodann die Verordnung über das Amtsverhältnis der Geistlichen. Auf Antrag von HH. Dekan Alois Müller, Merenschwand, wurde beschlossen, dass zur Sicherstellung des Einkommens die Ausstellung der Pfrundbriefe von der betreffenden Kirchenpflege in Verbindung mit dem Dekan zu geschehen habe, und dass bei Verfügungen über die Benützung der Pfarrhäuser und anderer Pfrundgebäude, dem Pfarrer ein Mitspracherecht zukommen soll. Als Rekursinstanz in Sachen wird der Synodalrat in Aussicht genommen. Auf Antrag von HH. Hugo Haag, Pfarrer von Zurzach, wurden die Entschädigungen für Aushilfen im Sinne einer bessern und gerechtern Entlohnung neu angesetzt. Schliesslich beliebte die ganze Verordnung, die nun nach der zweiten Lesung in Kraft getreten ist. — HH. Dr. Kuchler referierte über den bekannten Entscheid des aargauischen Obergerichts über die Besteuerung der landeskirchlichen Fonds (siehe K.-Ztg. Nr. 35). Durch den Entscheid des Obergerichts auf Steuerfreiheit derselben, wurde der römisch-katholischen Landeskirche die Zahlung von Fr. 40,500, das Steuerbetreffnis für die letzten drei Jahre seit Inkrafttreten der neuen Kirchenordnung, und eine jährliche Steuerabgabe von Fr. 13,000 erspart.

Aargau. Beziehungen des Staates Aargau zum Kloster Fahr. In seiner Sitzung vom 14. November 1932 beriet der Grosse Rat ein Dekret über die Verwaltung

des Benediktinerinnen-Klosters im Fahr. Für das Dekret traten Regierungsrat Keller und die Redner der Freisinnigen, der Bürger- und Bauernpartei und der Sozialisten ein. Der Regierungsrat machte u. a. geltend, es wäre möglich, dass die Zahl der Nonnen sich verdoppeln und verdreifachen könnte, was aber gegen das Verbot der Bundesverfassung einer neuen Klostergründung verstossen würde (!) Es handle sich nicht um ein Ausnahmegesetz, sondern nur um die Sicherung und Erhaltung des Klostervermögens. Als kirchliche Stiftung unterstehe das Kloster nach gemeinem Rechte der Aufsicht des Staates, wie das kirchliche Vermögen überhaupt, die Gemeindegüter, die Mündelgelder etc. Der Landesherr habe hier das Schirm- und Schutzrecht als Nachfolger und im Sinne des Stifters, des Grafen von Regensburg, auszuüben. Der sozialistische Sprecher, Genosse Egloff, gab im Namen der sozialistischen Fraktion die Erklärung ab, die Sozialdemokraten seien prinzipiell für Aufsicht und selbst Aufhebung der Klöster. Es sei zu befürchten, dass durch die Klöster die Inquisition wieder eingeführt werde. Die spanische „Arbeiterregierung“ sei da vorbildlich. Die Redner der Minderheit, die Grossräte Rohrer (Eiken), der s. Z. das Postulat auf Aufhebung der Bevormundung des Klosters stellte, Pfarrer Balmer von Auw und Dr. Max Rohr, Baden, stellten sich auf den Standpunkt, die Güter des Klosters Fahr seien Privateigentum des Klosters Einsiedeln, es sei stiftungsgemäss der Schutzherr und nicht der Staat Aargau. Das bestehende kanonische und gemeine bürgerliche Recht genügen vollständig, um sowohl die Interessen des Klosters als die des Staates zu schützen, es bedürfe dazu weder eines Ausnahmegesetzes noch einer Bevormundung. Die katholisch-konservative Fraktion gab die folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die katholisch-konservative Fraktion hält die Anordnung einer Staatsaufsicht über die Vermögensverwaltung des Klosters Fahr für sachlich und rechtlich unbegründet. Das neue Dekret betr. die Beziehungen des Staates Aargau zum Kloster Fahr bringt nicht eine Aufhebung, sondern lediglich eine Neuordnung der das Kloster Einsiedeln in der freien Vermögensverwaltung behindernden Vorschriften. Wenn die katholisch-konservative Fraktion trotzdem diesem Dekret die Zustimmung gibt, geschieht es, um das Kloster Einsiedeln als Eigentümerin des Klosters Fahr der durch die Neuordnung in einzelnen Punkten gebotenen Erleichterungen nicht verlustig gehen zu lassen.“

Schliesslich wurde das Dekret (s. Kirchenzeitung Nr. 40) vom Rate angenommen. V. v. E.

Zum silbernen Jubiläum des Salesianum in Freiburg. (Eingesandt von einem Altfreiberger.) Das Theologenkonvikt Salesianum an der Universität zu Freiburg kann die Vollendung seines 25jährigen Bestehens feiern. Es kann damit zugleich die Einweihung eines neu gebauten kleineren Flügels, mit neuer Hauskapelle verbinden. Die dringende Notwendigkeit dieser Baute wurde schon bei der Eröffnung des Konviktes erkannt und im Laufe der Jahre mit zunehmender Frequenz immer drückender empfunden; das Unternehmen musste aber aus finanziellen Gründen vom Vorstande der damaligen Genossenschaft des Sale-

sianums noch verschoben werden. Als man endlich im Sommer 1914 meinte, der Moment, diese nötige Erweiterung zu wagen, sei da, Bauplan und Kostenberechnung gemacht waren, da brach der unselige Krieg aus, kamen Sorgen- und Teuerungsjahre, wo man um die Erhaltung des Bestehenden zu ringen hatte und ans Bauen nicht mehr denken konnte. Nun ist es aber unter gebesserten Verhältnissen dem rastlosen Bemühen des HH. Regens Boxler gelungen, die Mittel zum Kapellenbau zu beschaffen. Er sieht heute sein Werk ausgeführt.

Im Herbst 1907 ist das Salesianum eröffnet worden. Gesprochen aber wurde von diesem neuen bischöflich-schweizerischen Konvikte schon früher. Zehn Jahre zuvor hörten wir damalige Theologen unseren verehrten Regens Krucker von seinen idealen Konviktsplänen reden und sahen ihn auf Gambachs Höhen nach einem geeigneten Platze Umschau halten. Im Jahre 1900 erhielt er zum Bau dieses Konviktes der schweizerischen Bischöfe von der Bürgergemeinde der Stadt Freiburg, unter Stadtmann Bourgknecht, den Bauplatz und Garten, 27,300 m², zum Teil geschenkt, zum Teil zu einem billigen Preise. Die ursprünglichen Planentwürfe zeigten ein imposantes Gebäude mit mindestens 200 Plätzen. Man wird auch heute nicht leugnen können, dass dieser ursprüngliche Konviktsplan ideal und grosszügig war und dass dessen Ausführung bedeutungsvoll hätte werden müssen. Ohne Kruckers Verschulden kam es nicht dazu. Dem heutigen, kleineren, aber auch so für Freiburg wertvollen Salesianum, seinen HH. Obern und Alumnen werde reicher Himmelssegens zuteil in der neu begonnenen Epoche!

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Ernennung neuer Dekane.

Der hochwürdigste Herr Bischof hat folgende hochwürdige Herren zu Dekanen ernannt: HHr. Albin Brodmann, Pfarrer in Pfeffingen, zum Dekan des Kapitels Baselland; — HHr. Ed. Grimaître, Pfarrer in Tramelan, zum Dekan des neuen Kapitels des hl. Himerius; — HHr. Arnold Gisiger, Pfarrer in Balsthal, Dekan des Kapitels Buchsgau.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber sind neu zu besetzen: die Pfarrei Sirnach, Kt. Thurgau, die Kaplanei Malters, Kt. Luzern, die Kaplanei Villmergen, Kt. Aargau. Infolge Todes die Pfarrei Gänsbrunn, Kt. Solothurn. Bewerber wollen sich bis zum 25. November a. c. bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Gratiskurposten für erholungsbedürftigen Geistlichen.

Das Preventorio-Kinderheim des seraphischen Liebeswerkes Solothurn ist gerne bereit, fortlaufend einen geistlichen Herrn gratis für beliebige Zeit in Bombinasco, Tessin, aufzunehmen. Verpflichtungen bestehen keine, ausser der täglichen hl. Messe. Interessenten wollen sich für jetzt oder später bei der bischöflichen Kanzlei vormerken lassen.

Bistumskollekten.

Die wenigen hochw. Herren Pfarrer oder Rectores ecclesiarum, welche noch nicht alle Kirchenkollekten des

Jahres 1932 an die bischöfliche Kanzlei eingesandt haben, wollen das Versäumte umgehend nachholen, damit sie nicht Gefahr laufen, in der Statistik übergangen zu werden. Letzter Termin 1. Dezember 1932.

Solothurn, den 16. November 1932.

Die bischöfliche Kanzlei.

Aumonerie Gratuite pour Ecclésiastiques ayant besoin de repos.

Le Preventorium pour enfants, dirigé par l'Oeuvre Séraphique, est toujours disposé d'accueillir gratuitement, pour un séjour à convenir, à Bombinasco, canton du Tessin, un ecclésiastique, désireux de faire une cure d'air ou de repos. Pas d'autre obligation que celle de célébrer chaque jour la sainte messe dans l'établissement. L'ecclésiastique devrait cependant connaître la langue allemande. S'adresser pour maintenant ou plus tard à la Chancellerie de l'Evêché à Soleure.

MM les curés qui n'ont pas encore versé à l'Evêché les collectes de l'année 1932 sont priés de le faire sans retard.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 42,152.65
Kt. Aargau:	Fislisbach, Hauskollekte 160; Zofingen, a) Kirchenopfer 125.55; b) 5 Einzelgaben 14.45; Mumpf 70; Lenzburg 130; Schöftland 21.50; Tägerig 38; Zurzach 80; Niederwil 70; Mellingen 100; Baden 500; Auw, Hauskollekte (dabei Gaben von Fr. 50 und 150) 900; Kirchdorf, Nachtrag 10; Würenlos 75; Birnenstorf 120;	" 2,414.30
Kt. Appenzell A.-Rh.:	Teufen, a) Pfarrei, Nachtrag 5, b) Kloster Wonnenstein 50	" 55.—
Kt. Baselstadt:	Basel, a) St. Joseph, Einzelbeiträge 25, b) von ungenannt sein wollender Wohltäterin 500 c) St. Katharinaheim 2	" 527.—
Kt. Bern:	Bümpliz 180; Corban 31; Chevèze 50; Zwingen, Hauskollekte 230; Miécourt 11; Blauen, Hauskollekte 75; Courchavon 6; Coeuve 32; Réclère 11.70; Glovelier 70; Les Genevez, von ungenannt 1; Dittingen, I. Rate 10.50; Duggingen 20; Courrendlin, Sammlung 100; Soulice 11.70; Charmoille 18; Courchapoix 20; Vicques 96; Pruntrut 200; Bassecourt 214.60; St. Immer 54.40; Beurnevésin, a) Nachtrag pro 1931 7, b) pro 1932 13	" 1,462.90
Kt. Freiburg:	Freiburg, Franziskanerkloster	" 10.—
Kt. Glarus:	Näfels, Hauskollekte, II Rate 747.50; Netstal 315; Linthal, Nachtrag 70	" 1,132.50
Kt. Graubünden:	Davos, Pension Strela	" 5.—
Liechtenstein:	Vaduz	" 56.15
Kt. Luzern:	Reussbühl, Einzelbeiträge 20; Doppleschwand, von S. 4; Müswangen 65; Horw, aus Böisterlistiftung 20	" 109.—
Kt. Nidwalden:	Obbürgen, Opferstock der Bürgenstockkapelle	" 25.—
Kt. Schaffhausen:	Thayngen, Kollekte 154; Neuhausen 200; Ramsen, Gabe 20	" 374.—
Kt. Schwyz:	Oberiberg, Hauskollekte	" 245.—

Kt. Solothurn: Niedererlinsbach 128; Aeschi 20; Oensingen 56.10; Walterswil 39; Deitingen 35; Solothurn, St. Katharinen 80; St. Nikolaus 100; Gänsbrunnen 21; Büsserach 153.55; Grindel 17; Himmelried 15; Kleinlützel 12.90; Gempfen 15; Biberist, a) Pfarrei 515, b) Asyl Bleichenberg 80; Breitenbach, von Ungenannt 5; Oberbuchsitzen 2; Obergösgen 32; Herbetswil 16.50; Meltingen 45; Kriegstetten 147; Selzach, Hauskollekte 132; Neuendorf, Kirchenopfer und Extragaben 70; Ramiswil 22.27; Wolfwil 80; Dornach, a) Opfer in der Pfarrkirche 45.85, b) in der Kapuzinerkirche 11.15; Erschwil 14.07; Beinwil 22.40

Fr. 1,950.79

Kt. St. Gallen: Kobelwald 60; Weesen a) Pfarrei 75, b) Legat von Frau Witwe Schraner-Moser sel. 500; Oberhelfenswil 132; Kriessern, Legat von Frau Ida Baumgartner sel. 5; Rapperswil, Kapuzinerkloster 5; Oberbüren, Kloster Glattburg 2; Rorschach, Gabe von D. W. 5; Hemberg 50; Wildhaus 40; Magdenau 50; Masestrangen 100; Montlingen (dabei verschiedene Vermächtnisse) 42; Altstätten, St. Josephsheim St. Nikolaus 1

" 1,067.—
" 33.80

Kt. Tessin: Cavigno, pro 1931

Kt. Thurgau: Kreuzlingen 500; Hagenwil, a) Kirchenopfer 70, b) von Frau Crescentia Germann sel., Hub 50; Horn, Opfer und Einzelgaben 110; Mammern 50; Sulgen 100, Welfenberg 30; Wuppenau, Nachtrag 5; Berg 47; Bussnang 45; Bischofszell 500; Schönholzerswilen 43.75; Steeborn 130; Sitterdorf 40; Diesenhofen, Nachtrag 8.70; Sommeri 100; Heiligkreuz 27.30; Aadorf (dabei Fr. 100 Extragabe) 208

" 2,064.75

Kt. Waadt: Echallens, von ungenannt in Ou. Kt. Zug: Walchwil, Hauskollekte 700; Baar, Filiale Allenwinden, Hauskollekte 300; Zug, Filiale Oberwil, Bettagsopfer 13; Menzingen, Filiale Finstersee 10

" 2.—

" 1,023.—

Kt. Zürich: Altstetten, a) Hauskollekte in der Pfarrei 820, b) in Birmensdorf 58; Zürich, a) St. Peter und Paul, Hauskollekte, I. Rate 3000, b) Herz Jesu-Kirche, Nachtrag 250; c) Sanitas 10, d) Paracelsus 10, e) Elisabethenheim 2; Hombrechtikon, Hauskollekte, II. Rate 110; Wetzikon 150; Rheinau, Hauskollekte 425; Küssnacht, Hauskollekte 864

" 5,699.—

Total: Fr. 60,409.04

B. Ausserordentliche Beiträge.

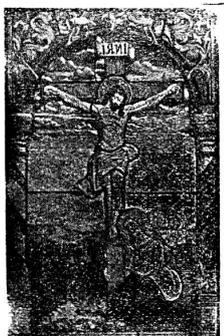
	Uebertrag:	Fr. 117,800.—
Kt. Aargau:	Vergabung von ungenannt im Badnerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt	" 500.—
Kt. Bern:	Vergabung von verstorbenem Priester im Jura	" 1,000.—
	Total:	Fr. 119,300.—

Zug, den 8. Oktober 1932.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Aargauisches Studentenpatronat.

Die Anmeldefrist für das aargauische Studentenpatronat läuft Ende Dezember ab. — Die hochw. Pfarrämter mögen arme Studenten darauf aufmerksam machen und auch auf die laut Statuten erforderlichen Ausweise. Anmeldungen sind zu richten an den Verwalter: HH. Hauser, Pfarrer in Künten.



Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben



TANNER

Elektrische
**Kirchen-Glocken
Lautmaschinen - Bau**

Neues, eigenes System
Maschinenbau - Werkstätte

L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telephon 28.

Turm-Uhren

J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)



Christenlehr-
Kontroll-Tafeln

mit 12 Oesen und auswechselbarem Namenverzeichnis
per Stück Fr. 1.—

Räber & Cie., Luzern.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **'Kirchenzeitung'**

Breviere

Neueste Pustet-Ausgabe

(mit den neuesten Festen)

Breviarum Romanum in -12. (Hausbrevier)

4 Bände, Leder Goldschnitt, auf Dünndruckpapier Fr. 93.75
Mit Proprium Basileense Fr. 97.65

Ausgabe Mâme

Breviarum Romanum in -18. (Mittleres Format)

4 Bände. Bestes Chagrinleder.
Mit Kantengoldung und Rotgoldschnitt Fr. 71.40
Mit Proprium Basileense Fr. 74.30

Ausgabe Desclée

Breviarum Romanum in -18. (Mittleres Format)

Mit Kantengoldung und Rotgoldschnitt Fr. 68.—
Mit Proprium Basileense Fr. 71.90

Alle Brevierausgaben sind zur Zeit auf Lager.
Wir senden gerne Musterband zur Einsicht.

Buchhandlung Râber & Cie. Luzern

**LUZERN
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

**T
TABERNAKEL**

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

**KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE
OPFERKASTEN**
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Gustav Mey

Vollständige Katechesen

für die beiden unteren Schuljahre der Grundschule, bearbeitet von
Thaddäus Hoch. 16. Auflage. (XXIV und 430 S.)
Geheftet 5.20 M., in Leinen 6.40 M.

Das weithin bekannte Werk kommt nun in seiner 16. Auflage heraus.
Was die Katechesen von jeher auszeichnete, ist die glückliche Verbin-
dung von Theorie und Praxis. Das Werk stammt aus den Händen von
Theologen, darum die theologische Bestimmtheit. Diese Theologen waren
aber auch praktische Schulumänner, die ihre Arbeit der Öffentlichkeit
erst vorlegten, nachdem sie wiederholt die Probe im Unterricht bestanden
hatte. Darum klare, fassliche Disposition und einfache, kindertümliche
Sprache. Die neuen Auflagen zeigen den Einfluss der Heimatschulbe-
wegung durch die Neuaufnahme von Katechesen über Maialtar, Fron-
leichnamstest, Allerheiligen und Allerseelen, Weihnachten, Kreuzweg,
Karwoche. Die Arbeitsschulbewegung gab den Antrieb, das Kind zu
religiös-sittlicher Aktivität anzuleiten durch entsprechende Behandlung
der Gebete und reichliche konkrete Anwendungen. Was von den früheren
Ausgaben galt, ist auch heute noch zu sagen: Mey-Hochs Katechesen
sind das religiöse Unterweisungsbuch für die ersten Jahre der Grundschule.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

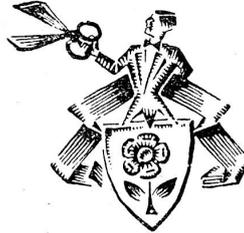
1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

Swiga SCHWEIZER, A.-G. für
WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**
Tel. 22.224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine
Inländ.- & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.
BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN



**Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen**

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Billige theologische Bücher!

1. Scherer: Bibliothek für Prediger 3 Bände, neu, nur Fr. 30.—
2. Beissel, S. J.: Geschichte der Verehrung Mariens in Deutschland, neu, 2 Bände nur Fr. 15.—
3. Weiss, Prälat: „Tiefer und Treuer“ und „Dienen und danken“, sämtliche Bände nur Fr. 20.—
4. Meyenberg: Leben Jesu, neu, I. und II. Band Fr. 20.—
5. Zahn: Christl. Mystik Fr. 5.—
6. Tapphorn: Anleitung zur Verwaltung des hl. Bussakramentes Fr. 5.—
7. Mutz: Christl. Aszetik Fr. 5.—
8. Lierheimer: Die 10. Gebote Gottes, drei Bände Fr. 10.—
9. Ehrler: Kanzel-Reden, 7 Bände Fr. 20.—
10. Pesch S. J.: Lehrbuch der Nationalökonomie, 4 Bände Fr. 30.—
11. Tischler: Predigtskizzen. 1 Bd. Fr. 8.—
12. Bibliothek deutscher Klassiker Herder'scher Ausgabe, alle Bände Fr. 25.—
13. Geschichte der Caritas von Prof. Liese, Freiburg, 2 Bände, Fr. 10.—

Alle Bände fein gebunden wie neu... fast nie gebraucht.

Man wende sich an Chiffre A. S. 597
b. d. Exped. der Schweiz. Kirchenzeitung.

SIND ES BÜCHER

GEH' ZU RÄBER

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co. :: Weinhandlung :: Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Paramenta

reinigen wir
besonders
sorgfältig nach

Spezialverfahren

*Crem.
Waschanstalt &
Kleiderfärberei*
Sedolin
Chur



Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN

Occasion

Ia Piano

wie neu

Harmonium

in bestem Zustand, umstände-
halber billig Adresse: Karl Reich,
Gerechtigkeitsgasse 64, Bern.

**Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!**

direkt vom Fachmann, garantiert
bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess von Büren
Schrenng. 15, Tel. 32316, Zürich 3

WEIHNACHTEN 1932

Diesmal ein Schulbrüderbuch

Kein Buch der kath. Weltliteratur hat in zwei Jahrhunderten einen Erfolg aufzuweisen, wie das Lebenswerk der hl. Theresia:

Geschichte einer Seele



(Prachtausgabe 584 Seiten mit 11 Kunstbeilagen. Ganzleinen 10.- RM. Vollständige Volksausgabe 584 Seiten mit 1 Titelbild 4.50 RM.)

In nicht weniger als 40 Sprachen ist dieses Kleinod mystisch-asketischer Literatur übersetzt und in Millionen von Exemplaren verbreitet.

Dies Buch auf den Weihnachtstisch legen, heißt Freude für immer schenken.

Ohne Reklame, in kürzester Zeit einen Riesenerfolg hatte das Buch:

Die Hingabe an Gott



von P. Jos. Schryvers C. SS. R. 184 Seiten. Kartoniert 2.50 RM., Leinen 3.20 RM.

Es ist eigenartig, wie dieser Wegbereiter zu seelischen Höhenpfaden, von Mund zu Mund empfohlen wird. „Nicht blendende Stilblüten und schön gedrehte Phrasen, sondern das lebende Wort, das aus heilig erglühtem Herzen hervorquillt“ — darin liegt wohl der Schlüssel zu dem Geheimnis dieses Erfolges.

Dieses Buch gehört eigentlich gerade dieses Jahr unter den Weihnachtsbaum, denn — — — „viele lasen es — — — und wurden froh dabei“.

Etwas ganz Feines für den Gabentisch:

Ein Maler deutscher Innigkeit

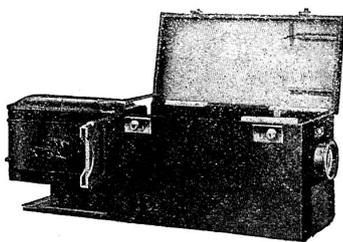


Von Jos. Maria Beckert. 48 Seiten, 45 ganzseitige Tiefdruckbilder. Kartoniert 1.50 RM.

Dieses Werk zeigt eine Auslese des Schaffens eines begnadeten Künstlers: Eine neue wunderbare Welt — innige Madonnen- und Märchenbilder. In Druck und Ausstattung ist es ein Meisterwerk, das jedem Freude macht.

Durch alle Buchhandlungen beziehbar!

Verlag der Schulbrüder · Kirnach-Villingen, Baden



Verlangen Sie Prospekt

DER PROJEKTIONS-APPARAT FÜR WANDER-VORTRÄGE

leicht
elegant
sehr leistungsfähig

Unverbindliche Vorführung durch

GANZ & CO.
ZÜRICH, BAHNHOFSTR. 40

Der Wüstenheilige

Von René Bazin. 350 Seiten. In Leinen 6.90, geheftet 6.-
Buchhandlung Räder & Cie, Luzern



Ewiglichtöl

bester Qualität

**Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte**

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 20.107

Hunderte von Zeugnissen
und nahezu 40 jährige
Erfahrung bürgen für die
Qualität u. Zuverlässigkeit
meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis
und Empfehlung.

ALTAR KERZEN

tadellos brennend

neue Rauchfasskohle

mit überlegenen

Eigenschaften wird

allgemein bevorzugt

Höchstprämierte

Wachskerzenfabrik

Kud. Müller

Altstätten (Kanton St. Gallen)

Messwein

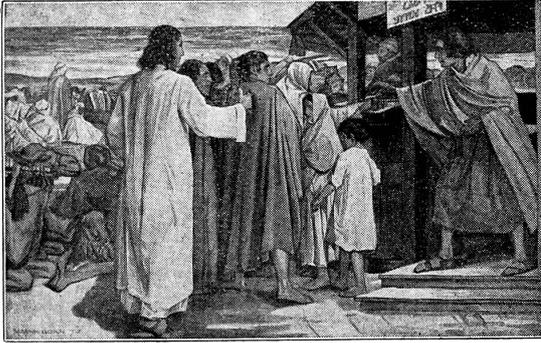
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Meßweinkleferanten



Biblische Wandbilder

von Mate Mink-Born

Ein Meisterwerk christl. Kunst! / Bildgröße 80×50 cm.
Blattgröße 90×60 cm. Farbenprächtige Ausführung.
Einzelpreis Fr. 3.85 von 10 Stück an je Fr. 3.25
von 30 Stück an und Subskriptionspreis je Fr. 2.35.

Es liegen nunmehr 102 Bilder vor. — Ausführliche, bebilderte Verzeichnisse umsonst und postfrei.

- | | | | | |
|--|---------------------------------------|--------------------------------------|--|------------------------------------|
| 1' Manna | 23 Jesus vor Herodes | 57 Vom Pharisäer und Zöllner | 77 Der grosse Schuldner | 99 Tod Johannes des Täufers |
| 2 Wasser aus dem Felsen | 24 „Kreuzige, kreuzige ihn!“ | 58 Vom grossen Abendmahl | 78 Sorget nicht! | 100 Das letzte Abendmahl |
| 3 Amalekterschlacht | 25 Jesus wird gekreuzigt | 59 Vom unfruchtbaren Feigenbaum | 79 Die Schöpfung | 101 Stephanus, der erste Blutzeuge |
| 4 Am Sinai | 26 Die Frauen am Grabe | 60 Von den anvertrauten Pfunden | 80 Der Mensch im Paradies | 102 Der Kämmerer und Philippus |
| 5 Bundesbruch | 27 Auf dem Wege nach Emmaus | 61 Einzug Jesu in Jerusalem | 81 Der Sündenfall | 103 Befreiung des Petrus |
| 6 Kundschafter | 28 Jesus erscheint seinen Jüngern | 63 Das Zeugnis des Johannes | 82 Kain und Abel | 104 Der brennende Dornbusch |
| 7 Bileam | 29 Der gute Hirt | 64 Christi Geburt | 83 Die Sintflut | 105 Durchzug durch das Rote Meer |
| 8 Moses Tod | 30 Rückkehr der 70 Jünger | 65 Anbetung der Hirten | 84 Gottes Bund mit Noe | 106 Die eherne Schlange |
| 9 Adventweissagung | 31 Christi Himmelfahrt | 66 Die Weisen aus dem Morgenland | 86 Abrahams Opfer | 107 Jesu Klage über Jerusalem |
| 10 Verkündigung der Geburt des Johannes | 32 Der bittende Freund | 67 Die Flucht nach Aegypten | 87 Isaak gewinnt Rebekka zum Weibe | 108 Der Zinsgroschen |
| 11 Geburt des Johannes | 33 Herabkunft des Hl. Geistes | 68 Die Taufe Jesu | 88 Isaak segnet Jakob | 109 Gefangennahme |
| 12 Maria Verkündigung | 48 Der dankbare Samariter | 69 Jesu Versuchung | 90 Wer baut am besten? | 110 Es ist vollbracht |
| 13 Darstellung im Tempel | 49 Der barmherzige Samariter | 70 Jesus heilt des Hauptmanns Knecht | 91 Gleichnis vom Säemann | 111 In Emmaus |
| 14 Missionsbefehl | 50 Jesus und Zachäus | 71 Das kanaänische Weib | 92 Das jüngste Gericht | 112 Pfingstpredigt des Petrus |
| 15 Der 12-jährige Jesus | 51 Die rechte Sonntagsheiligung | 72 Gethsemane | 93 Die Wiederkunft Christi (Die wachenden Knechte) | 113 Samuels Berutung |
| 16 Jesus in Nazareth | 52 Jesus bei Maria und Martha | 73 Jesu Bekenntnis vor dem hohen Rat | 94 Anbetung der Weisen | 114 Samuel salbt Saul |
| 17 Berufung des Petrus | 53 Vom reichen Kornbauer | 74 Kreuzabnahme | 95 Verkündigung der Geburt Jesu an die Hirten | 115 David und Goliath |
| 18 Jungling zu Naim | 54 Der verlorene Sohn | 75 Auferstehung | 96 Heilung des Besessenen | 116 Davids Grobmut |
| 19 Heilung des Blinden | 55 Rückkehr des verlorenen Sohnes | 76 Vom Kindersinn | 97 Berufung des Matthäus* | 117 Davids Busse |
| 20 Die grosse Sünderin | 56 Vom reichen Mann und armen Lazarus | | 98 Jesus schläft im Sturm auf dem Meer | 118 Elias Opfer auf dem Karmel |
| 21 „Ich will dir folgen“ | | | | 119 Elias Himmelfahrt |
| 22 „In dieser Nacht, ehe der Hahn kräht . . .“ | | | | |

Hermann Appel, Verlag, München 27, Laplacestraße 26

Verein der christl. Familie

Vereinsgebet, das Hundert Fr. 4.—

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins
Fr. —.20. 12 Stück Fr. 2.—

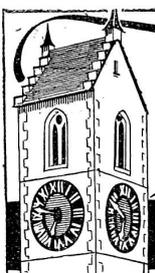
Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

LITURGISCHER VOLKSGESANG

herausgegeben von Jos. Frei, mit bischöflicher Approbation.

- Heft I Asperges, Vidi aquam, Veni creator, Pange lingua.
II Missa de Angelis
III Missa B. M. V. (2. Muttergottes-Messe)
IV Messe für die Advents- und Fastenzeit
V Requiem

Ansichtssendungen bereitwilligst durch den Verlag
Schweiz. Kirchenmusikverlag R. JANS, Ballwil



Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die.

**TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
SUMISWALD**

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38

Sind es Bücher ~ Geh' zu Räder

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen,
Missionskerzchen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.

Elektrische Kirchenglockenantriebe

mit oder ohne automatische Turmuhrsteuerung, liefert in bestbewährter Ausführung nach eigenem System

CARL MAIER & CIE.

Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen

SCHAFFHAUSEN